



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Ritter, Doris Rauscher SPD**  
vom 09.02.2021

### Reichsbürger-Struktur Vaterländischer Hilfsdienst VHD

Im Internet findet sich unter den Adressen: <https://vhd1.hilfsdienst.net/> und <https://www.hilfsdienst.net/startseite.html> Seiten eines „Vaterländischen Hilfsdienstes“. Mithilfe dieser Struktur oder Plattform wollen offensichtliche Reichsbürger das Kaiserreich von 1871 wieder „handlungsfähig“ machen. Direkt verlinkt wird auch ein Projekt „Der ewige Bund“. Einer der maßgeblichen Aktivisten soll im Rahmen einer Aktion „Bismarcks Erben“ aktiv gewesen sein. Beworben wird auch ein Shop mit dem Namen „Bundeszeughaus.net“, in dem unter anderem ein in schwarz-weiß-rot gehaltenes Abzeichen erworben werden kann. Die Gewinne aus den Verkäufen des Shops sollen wieder in den „VHD“ fließen. Hervorgehoben wird in einem Video auch eine äußerst wichtige Sachspende, ein Server, der nach dem Zusammenbau von Erlangen nach Wittstock transportiert worden sein soll. Inhalte der Gruppe sind auf weiteren Plattformen zu finden, etwa in Form von Podcasts auf Spotify.

Regional organisiert sich der „VHD“ in „Armeekorpsbezirken“. Auf den Unterseiten sind verschiedene Treffen beworben, darunter auch ein größeres Treffen zweier „Armeekorps“ auf dem Gelände von Schloss Nymphenburg Anfang Oktober 2020. Bei den regelmäßigen Treffen soll auch von allen Anhängern die Staatsangehörigkeit festgestellt werden. Als Deutscher wird von der Gruppe nur angesehen, wer „deutsche“ Vorfahren über mehrere Generationen nachweisen kann.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Seit wann ist die der Reichsbürger-Szene zuzuordnende Initiative „Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt? ..... 3
- 1.2 Welche Verbreitungswege des VHDs und angeschlossener Initiativen (Der Ewige Bund, Bismarcks Erben), etwa Webseiten, Podcast, Social-Media-Kanäle, sind der Staatsregierung bekannt? ..... 3
- 1.3 Werden der „VHD“ und die angeschlossenen Initiativen neben der Reichsbürger-Szene auch der rechtsextremen Szene zugeordnet? ..... 4
  
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilstruktur „I. K. B. Armeekorpsbezirk / München“ des VHDs bezüglich Personenpotenzial und bisherige Aktionen? ..... 4
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilstruktur „II. K. B. Armeekorpsbezirk / Würzburg“ des VHDs bezüglich Personenpotenzial und bisherige Aktionen? ..... 4
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilstruktur „III. K. B. Armeekorpsbezirk / Nürnberg“ des VHDs bezüglich Personenpotenzial und bisherige Aktionen? ..... 4
  
- 3.1 Wurde das auf den 04.10.2020 datierte Treffen der „Armeekorps I. B. und III. B.“ im Schloss Nymphenburg von Mitarbeitern, Ordnungskräften und/oder Polizei bemerkt? ..... 5
- 3.2 Inwieweit lag bei dem Treffen ein Verstoß gegen versammlungs- bzw. infektionsschutzrechtliche Bestimmungen vor? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.3	Inwieweit lag bei den sonstigen auf den Seiten der drei „Armeekorps“ berichteten Treffen ein Verstoß gegen versammlungs- und infektionsschutzrechtliche Bestimmungen vor? .....	5
4.1	Inwieweit spricht aus der Zielbeschreibung dieser „Armeekorps“, es sei deren Aufgabe innerhalb des „VHDs“ „das deutsche Indigenat“ zu sammeln, bereits eine aktiv-kämpferische Grundhaltung? .....	5
4.2	Welche Haltungen vertritt der „VHD“ gegenüber Exekutivorganen, insbesondere der Polizei? .....	6
4.3	Schreiben sich „VHD“ und angeschlossene Initiativen hoheitliche Aufgaben, insbesondere Exekutivaufgaben und Polizeiaufgaben, zu? .....	6
5.1	Sind Personen, die dem „VHD“ oder einem der „Armeekorps“ zugerechnet werden, in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten? .....	6
5.2	Ist bekannt, ob der „VHD“ und ihm angeschlossene Initiativen (Ewiger Bund, Bismarcks Erben, Zeughaus) ähnlich wie andere Reichsbürger-Initiativen auch Fantasiedokumente drucken und vertreiben, die offiziellen Papiere ersetzen sollen? .....	6
5.3	Wurden schon Personen, die sich in den Reihen des „VHDs“ und angeschlossener Initiativen organisieren, auf waffenrechtliche Erlaubnisse hin überprüft? .....	7
6.1	Welche Verbindungen des „VHDs“ und angeschlossener Initiativen in die rechtsextreme Szene sind bekannt? .....	7
6.2	Welche Verbindungen des „VHDs“ und angeschlossener Initiativen in die Reichbürger-Szene sind bekannt? .....	7
7.1	Welche Haltung nehmen der „VHD“ bzw. angeschlossene Initiativen bezüglich der aktuellen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie ein? .....	7
7.2	Wurden schon Aktivitäten des „VHDs“ bei Demonstrationen und Kundgebungen gegen die aktuellen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie von den bayerischen Sicherheitsbehörden festgestellt? .....	7
7.3	Falls ja, bei welchen? .....	7
8.	In welchen Landkreisen wurden bisher Aktivitäten des „VHDs“ bzw. angeschlossener Gruppen festgestellt? .....	8

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich Frage 3.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 05.03.2021

### 1.1 Seit wann ist die der Reichsbürger-Szene zuzuordnende Initiative „Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt?

Die ersten Erkenntnisse zum Vaterländischen Hilfsdienst (VHD) sind am 16.07.2020 bekannt geworden.

### 1.2 Welche Verbreitungswege des VHDs und angeschlossener Initiativen (Der Ewige Bund, Bismarcks Erben), etwa Webseiten, Podcast, Social-Media-Kanäle, sind der Staatsregierung bekannt?

Der VHD ist im Internet mit einer Webseite und einem YouTube-Kanal vertreten. Zusätzlich ist er auf dem sozialen Netzwerk vk.com präsent sowie mit mehreren Telegram-Kanälen aktiv. Darüber hinaus gibt es einen Podcast des VHDs „Der VHD-Podcast für Freiheit und Souveränität“. Die Podcasts kann man über sieben unterschiedliche Anbieter wie Spotify oder Apple iTunes anhören sowie über in weitere Plattformen integrierte Angebote wie podtail oder podbay.fm.

Die Organisation Bismarcks Erben verlinkt auf ihrer Webseite unter der Rubrik „aktiv werden“ direkt auf die Homepage des VHDs. Auch die Internetseite des Ewigen Bundes verlinkt unter der Rubrik „Hilfsdienst“ direkt auf die Homepage des VHDs. Neben der dargestellten digitalen Verbreitung werden über die Internetseite des VHDs auch Visitenkarten, Plakate, Flugblätter und eine Broschüre zur Verfügung gestellt.

Bismarcks Erben und der Ewige Bund sind neben vk.com auch auf Facebook präsent. Beide verfügen auch über mehrere Telegram-Kanäle. Bismarcks Erben hat zusätzlich auch einen Twitter-Account, wohingegen zum VHD und Ewigen Bund lediglich Twitter-Hashtags existieren.

Nachfolgend werden die bekannten Verbreitungswege im Einzelnen aufgeführt, wobei auf diesen Plattformen weitere Seiten verlinkt sind. Eine klare Abgrenzung, welche Seiten bzw. Social-Media-Kanäle direkt dem VHD bzw. Bismarcks Erben bzw. Ewiger Bund angehören und welche nur eine ähnliche Ideologie vertreten, ist nicht immer möglich.

#### Telegram:

- Bismarcks Erben ([https://t.me/BismarcksErben\\_Org](https://t.me/BismarcksErben_Org)),
- Bismarcks Erben Bayern (<https://t.me/BismarcksErbenBayern>),
- Bismarcks Erben Archiv (<https://t.me/s/BismarcksErbenArchiv>),
- Bismarcks Erben Bücher (<https://t.me/joinchat/AAAAAEUUUoFapStupe4bjg>),
- BE Nachweise (<https://t.me/benachweise>),
- VHD (<https://t.me/hilfsdienst>),
- Ewiger Bund (<https://t.me/ewigerbund>),
- Ewiger Bund Videos (<https://t.me/ewigerbundvideos>),
- Ewiger Bund (<https://t.me/EwigerBundOrg>),
- BE-EB-VHD Lichtblicke (<https://t.me/joinchat/AAAAAFTT5ceyKNfrJqDfxg>),
- Hilfsdienst Meldestelle beim Ewigen Bund ([https://t.me/joinchat/OIUwGBW9FfSU-sOF\\_UsXHxg](https://t.me/joinchat/OIUwGBW9FfSU-sOF_UsXHxg)),
- Deutsche Frage (<https://t.me/deutschefrage>),
- Wissen ist eine Holschuld! ([https://t.me/WieH\\_Videos](https://t.me/WieH_Videos)).

Zudem liegen weitere Erkenntnisse vor, wonach die hier aufgeführten Telegram-Kanäle nicht abschließend sind. Einzelne Untergruppen, wie die sog. Armeekorpsbezirke, betreiben ihre eigenen Telegram-Gruppen bzw. Telegram-Kanäle.

#### YouTube-Kanäle:

- [https://www.youtube.com/channel/UCkZFLmadlmMpHr\\_vcBM0aYw](https://www.youtube.com/channel/UCkZFLmadlmMpHr_vcBM0aYw),
- [https://www.youtube.com/channel/UCQ49U7rXG9ftXKzuDm\\_Asbw](https://www.youtube.com/channel/UCQ49U7rXG9ftXKzuDm_Asbw),

- <https://www.youtube.com/channel/UCirdKZf268v0l4BRfkIAddA>,
- <https://www.youtube.com/channel/UCPNLxP3tel0pv-Jkb4PMfzg>.

Weitere soziale Medien:

- <https://twitter.com/BismarcksErben>,
- <https://vk.com/bismarckserben>,
- <https://vk.com/ewigerbund>,
- <https://www.facebook.com/ewigerbund.org/>,
- <https://www.facebook.com/DerEwigeBund>,
- [https://www.instagram.com/bismarcks\\_erben/](https://www.instagram.com/bismarcks_erben/).

Weitere Internet-Seiten:

- <https://www.hilfsdienst.net/startseite.html>,
- <https://vhd1.hilfsdienst.net/>,
- <https://bibliothek.ewigerbund.org/>,
- <https://www.ewigerbund.org/>,
- <https://anchor.fm/hilfdienst/>,
- <https://bismarckserben.org/aktuelles/>,
- <https://die-hohenzollern-und-ihr-werk.de/>,
- <https://reichsverfassungsurkunde.bismarckserben.org/index.php>,
- <https://www.city-werbung-nb.de/Zeughaus:::63.html>,
- <https://www.preussischer-correspondent.net/>,
- <https://preussenjournal.net/>.

### **1.3 Werden der „VHD“ und die angeschlossenen Initiativen neben der Reichsbürger-Szene auch der rechtsextremen Szene zugeordnet?**

Bisher wird der VHD ausschließlich der Reichsbürger-Szene zugeordnet. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für personelle Überschneidungen mit der rechtsextremistischen Szene vor. Trotz einer gewissen geistigen Nähe gibt es zudem auch ideologische Differenzen zwischen dem VHD und der rechtsextremistischen Szene.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) prüft kontinuierlich die ideologische Einordnung der Bestrebungen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilstruktur „I. K. B. Armeekorpsbezirk / München“ des VHDs bezüglich Personenpotenzial und bisherige Aktionen?**
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilstruktur „II. K. B. Armeekorpsbezirk / Würzburg“ des VHDs bezüglich Personenpotenzial und bisherige Aktionen?**
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilstruktur „III. K. B. Armeekorpsbezirk / Nürnberg“ des VHDs bezüglich Personenpotenzial und bisherige Aktionen?**

Die drei „Armeekorpsbezirke“ des „Königreichs Bayern“ decken die aktuellen politischen Grenzen des Freistaates Bayern ab. Da es sich nicht um einen geschlossenen Personenkreis handelt, sind Auskünfte zum Personenpotenzial zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht.

Für eine Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten, auch in der zur Verfügung stehenden Zeit, nicht erfolgen.

### **3.1 Wurde das auf den 04.10.2020 datierte Treffen der „Armeekorps I. B. und III. B.“ im Schloss Nymphenburg von Mitarbeitern, Ordnungskräften und/oder Polizei bemerkt?**

Laut der Schloss- und Gartenverwaltung Nymphenburg lag keine Anmeldung zu dem genannten Treffen vor. An den Wochenenden wird die Schlossanlage Nymphenburg von zahlreichen Besuchern stark frequentiert. Das nicht angekündigte Treffen im Schlosspark ist daher weder von der Hauptverwaltung der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen noch von der örtlich zuständigen Außenverwaltung, der Schloss- und Gartenverwaltung Nymphenburg sowie von der Herzoglichen Verwaltung bemerkt worden.

Am 04.10.2020, um 16.14 Uhr, wurde der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums (PP) München von einem bzw. einer namentlich bekannten Mitteleiler bzw. Mitteleilerin berichtet, dass „im Nymphenburger Schlosspark, am Eingang Marstallmuseum in der Nähe vom „Hexenhäuschen“, [...] sich 10 Personen mit einer Reichsbürgerflagge [...] befinden [...] und eine Person hebt die rechte Hand als würde er etwas schwören“. Daraufhin wurden Einsatzkräfte des PP München zur Örtlichkeit beordert. Die mitteilende Person wurde angetroffen und näher befragt. Weitere Zeugen des Vorfalls wurden nicht festgestellt.

Die beschriebene Personengruppe wurde bei einer Absuche der Umgebung nicht mehr festgestellt. Bei der zunächst als sog. Reichsbürger-Flagge bezeichneten Fahne handelte es sich nicht um eine Flagge, die den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt.

Der Vorfall wurde von der örtlich zuständigen Polizeiinspektion als verdächtige Wahrnehmung aufgenommen und an das zuständige Fachdezernat, beim PP München, übermittelt.

Im Nachgang ging dort zudem eine Mitteilung der Verwaltung des Herzogs von Bayern ein. In deren Briefkasten wurde am 04.10.2020, im zeitlichen Zusammenhang mit der o. g. verdächtigen Wahrnehmung, eine Broschüre „Der Vaterländische Hilfsdienst im Jahr 2020“ mit persönlicher Widmung eingeworfen. Die Widmung lautete: „Ihre königliche Hoheit Herzog Franz von Bayern, herzliche Grüße von Ihren Untertanen. Wir waren vor Ort am 04.10.2020“. Die Inhalte der Broschüre weisen deutliche Reichsbürger-Bezüge auf.

### **3.2 Inwieweit lag bei dem Treffen ein Verstoß gegen versammlungs- bzw. infektionsschutzrechtliche Bestimmungen vor?**

Die eingesetzten Polizeistreifen haben diesbezüglich keine Feststellungen treffen können, weil die Personen sich vor Eintreffen vom Ereignisort entfernt hatten. Eine Versammlungs- oder Veranstaltungsanzeige liegt im Sachzusammenhang nicht vor.

Da seit kurzem Bilder im Internet von der Veranstaltung bekannt sind, wird derzeit geprüft, ob Verstöße gegen die zum Ereigniszeitpunkt gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zugeordnet werden können.

### **3.3 Inwieweit lag bei den sonstigen auf den Seiten der drei „Armeekorps“ berichteten Treffen ein Verstoß gegen versammlungs- und infektionsschutzrechtliche Bestimmungen vor?**

Eine Versammlungs- oder Veranstaltungsanzeige liegt in den fraglichen Fällen nicht vor. Es konnten daher keine Feststellungen vor Ort getroffen werden.

Da Bilder im Internet von den Treffen bekannt sind, wird derzeit geprüft, ob Verstöße gegen die zum Ereigniszeitpunkt gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zugeordnet werden können.

### **4.1 Inwieweit spricht aus der Zielbeschreibung dieser „Armeekorps“, es sei deren Aufgabe innerhalb des „VHDs“ „das deutsche Indigenat“ zu sammeln, bereits eine aktiv-kämpferische Grundhaltung?**

Die Bewertung, inwieweit eine Gruppierung eine „aktiv-kämpferische Grundhaltung“ aufweist, ist relevant für ein mögliches Verbotverfahren. Vereine, deren Zwecke oder

Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, können verboten werden. Verfassungsfeindliche Bestrebungen sind noch nicht per se verbotsfähig, sondern erst, sobald sie sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten und dies die Organisation auch nicht nur unwesentlich prägt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und für Integration äußert sich generell nicht zu möglichen künftigen Verbotsmaßnahmen gegenüber bestimmten Vereinigungen, damit diese keine Vorkehrungen in Erwartung eines Verbots treffen können. Andernfalls könnten gegebenenfalls laufende Ermittlungen gefährdet werden.

Im Falle des VHDs wäre im Übrigen wegen dessen länderübergreifender Präsenz das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die zuständige Verbotsbehörde.

#### **4.2 Welche Haltungen vertritt der „VHD“ gegenüber Exekutivorganen, insbesondere der Polizei?**

#### **4.3 Schreiben sich „VHD“ und angeschlossene Initiativen hoheitliche Aufgaben, insbesondere Exekutivaufgaben und Polizeiaufgaben, zu?**

Wie alle Reichsbürger-Gruppierungen erkennt auch der VHD weder den Staat noch dessen Exekutivbefugnisse an. Ziel des VHDs ist es, den Gebietszustand von 1914 und den Rechtsstand von 1918 wiederherzustellen. Hierfür benötige man „handlungsfähige staatliche Organe um den Kriegs- und Belagerungszustand zu beenden“. So wirbt der VHD für eine Mitarbeit bei der Reorganisation des Staates im Rahmen von „Kollegien“. Einige „Kollegien“ befassen sich mit dem Bereich Exekutive, eines davon mit dem „Polizeirecht“.

Der VHD maßt sich jedoch keine Ämter oder hoheitlichen Aufgaben an, sondern möchte der Reorganisation staatlicher Ämter und Behörden den Weg bereiten.

Seine Aufgabe sieht der VHD darin, „Deutsche mit einer Staatsangehörigkeit“ in einem „Bundesstaat“ zu „erfassen und sammeln“ und sie dem „Deutschen Kaiser“ zu unterstellen. Diese sollen im Rahmen von Kollegien eine Sammlung und Sichtung „gültiger Gesetze“ (gemeint sind Gesetze, die im Rahmen der Gesetzgebung bis 1918 erlassen wurden) vornehmen.

Es wäre jedoch zu weitgehend, hieraus einen eindeutigen Anspruch auf die Exekutivbefugnisse zu schließen. Auch sind bisher weder explizite Aufrufe zur Wahrnehmung von Exekutivbefugnissen oder Anhaltspunkte dafür noch tatsächliche Handlungen bekannt.

#### **5.1 Sind Personen, die dem „VHD“ oder einem der „Armeekorps“ zugerechnet werden, in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten?**

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragstellung ermöglichen würden. Insofern können auch keine validen Aussagen getroffen werden.

#### **5.2 Ist bekannt, ob der „VHD“ und ihm angeschlossene Initiativen (Ewiger Bund, Bismarcks Erben, Zeughaus) ähnlich wie andere Reichsbürger-Initiativen auch Fantasiedokumente drucken und vertreiben, die offiziellen Papiere ersetzen sollen?**

Der VHD vertritt die Ideologie, dass das einzig gültige Ausweisdokument der Personalausweis gemäß Reichsgesetzblatt von 1916, Seite 609, sei. Da das Deutsche Reich zum Großteil aus Monarchien bestünde und somit die Staatsgewalt vom Monarchen ausginge, müsse dieser den Personalausweis mit königlichem Siegel unterzeichnen bzw. einen Landrat dazu bestellen, der in Vertretung des Königs unterzeichnet, damit der Personalausweis gültig werde. Hierzu sind nach Eigendarstellung des VHDs eigene Meldestellen eingerichtet, die berechtigt sind, den Personalausweis von 1916 auszustellen.

### **5.3 Wurden schon Personen, die sich in den Reihen des „VHDs“ und angeschlossener Initiativen organisieren, auf waffenrechtliche Erlaubnisse hin überprüft?**

In Bayern werden alle Personen, bei denen Bezüge zur „Reichsbürger-Bewegung“ bekannt werden, auf etwaige waffenrechtliche Erlaubnisse geprüft. So solche vorhanden sind, wird die zuständige Waffenbehörde informiert, die über die Rücknahme bzw. den Widerruf zu entscheiden hat. Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) fehlt Anhängern der „Reichsbürger-Bewegung“ die waffenrechtliche Zuverlässigkeit (vgl. etwa BayVGH, Urteil vom 30.07.2020 – 24 BV 18.2500 – BeckRS 2020, 24784), was gesetzlich zwingend zur Rücknahme bzw. zum Widerruf erteilter Erlaubnisse (§ 45 Abs. 1 und 2 Satz 1 Waffengesetz – WaffG) und zur Ablehnung noch nicht verbeschiedener Anträge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WaffG) führt. Darüber hinaus werden aufgrund der Änderungen des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes alle Personen, die waffenrechtliche Erlaubnisse beantragen oder besitzen, im Rahmen einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz auf etwaig vorhandene Erkenntnisse überprüft (§ 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 WaffG). Die Verfassungsschutzbehörde ist zum eigeninitiativen Nachbericht verpflichtet (§ 5 Abs. 5 Satz 3 WaffG). Die Prüfung ist im Abstand von höchstens drei Jahren zu wiederholen (§ 4 Abs. 3 WaffG).

### **6.1 Welche Verbindungen des „VHDs“ und angeschlossener Initiativen in die rechtsextreme Szene sind bekannt?**

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird verwiesen.

### **6.2 Welche Verbindungen des „VHDs“ und angeschlossener Initiativen in die Reichsbürger-Szene sind bekannt?**

Der VHD und angeschlossene Initiativen gelten als Teil der miteinander verbundenen Reichsbürger-Gruppierungen Ewiger Bund und Bismarcks Erben und zählen somit zu den Reichsbürgern.

Auf der Reichsbürger-Vertriebsseite „Micha's Kaufladen“ befindet sich eine Unterseite „Bundeszeughaus“, die ausschließlich Artikel des VHDs anbietet. Eine weitere kommerzielle Verbindung besteht zu dem „Zeughaus Alter Fritz“. Von der Produktlinie „Alter Fritz“ sollen 30 Prozent aller Erlöse an Projekte des VHDs gehen. Die Seite sowie deren Betreiber sind ebenfalls dem Reichsbürger-Geflecht von Bismarcks Erben zuzurechnen.

### **7.1 Welche Haltung nehmen der „VHD“ bzw. angeschlossene Initiativen bezüglich der aktuellen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie ein?**

### **7.2 Wurden schon Aktivitäten des „VHDs“ bei Demonstrationen und Kundgebungen gegen die aktuellen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie von den bayerischen Sicherheitsbehörden festgestellt?**

### **7.3 Falls ja, bei welchen?**

Die Corona-Pandemie scheint nicht zu den vorrangigen Agitationsschwerpunkten des VHDs und der ihm angeschlossenen Initiativen zu gehören. Es sind keine Aktivitäten dazu bekannt geworden. Sehr vereinzelt weisen Teilnehmer, die sich im Rahmen der Proteste gegen die Corona-Beschränkungen engagieren, im Internet auf Materialien des VHDs hin.

Allerdings zeigen Aufnahmen, die offenkundig nach Beginn der Pandemie entstanden sind, dass die Aktivisten des VHDs weder Mund-Nasen-Schutz tragen noch die erforderlichen Abstände einhalten.

**8. In welchen Landkreisen wurden bisher Aktivitäten des „VHDs“ bzw. angeschlossener Gruppen festgestellt?**

Dem BayLfV liegen vereinzelte Erkenntnisse über Aktivitäten des VHDs in Bayern vor:

- Im Oktober 2020 wurde im Bereich des Nymphenburger Schlosses eine Broschüre des VHDs festgestellt; es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.
- Mitte November 2020 ist ein Flugblatt mit Bezug zum VHD im Landkreis Donau-Ries festgestellt worden.
- Anfang Dezember 2020 wurde im Münchner Westen zumindest ein Flugblatt mit Bezug zum VHD aufgefunden.

Im Übrigen wird auf den Internetseiten der drei Armeekorpsbezirke über vereinzelte Treffen berichtet.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 verwiesen.